

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Ernst Haar MdB zum Erfordernis, das Tempolimit einzuführen: Bonn negiert italienische Erfahrungen.

Seite 1

Karl-Hermann Haack MdB zu den Beratungen des Gesundheitsreformgesetzes: Die Qualität steht hinten an.

Seite 3

Günther Wirth MdL zu einem Vorstoß der bayerischen SPD in der Ökologiefrage: Behörden sollen bei Umweltsdelikten zusammenarbeiten.

Seite 4

Dokumentation:

Klaus Lennartz MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Bundestages, hat in einem Brief Bundesumweltminister Töpfer aufgefordert, in der EG strenge Abgasnormen für Kleinwagen durchzusetzen. Wortlaut

Seite 6

43. Jahrgang / 187

29. September 1988

Das Tempolimit wird kommen

Die Bundesregierung negiert Erfahrungen Italiens

Von Ernst Haar MdB

Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED)

Im Juli dieses Jahres überraschte die Regierung in Rom mit einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung auf italienischen Autobahnen von 130 km/h und 90 km/h auf Landstraßen. Erste Bilanzen zeigen positive und ermutigende Ergebnisse. Seit Einführung der neuen Höchstgeschwindigkeiten gab es im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 4,9 Prozent weniger Verkehrstote. Die Zahl der Unfälle und deren Schweregrad nahmen in erheblichem Maß ab. Am dritten Augustwochenende, an dem traditionell die meisten Urlauber heimkehren, waren 38 Tote zu beklagen, im Jahr zuvor noch 64. Dies alles, obwohl 1988 900.000 neue Autos auf Italiens Straßen rollen.

Vor diesen Fakten verschließt die Bundesregierung ihre Augen. Sie weigert sich kaltschnäuzig, die positive Unfallentwicklung in Italien offiziell zur Kenntnis zu nehmen. Dies ergibt sich aus der Antwort auf meine parlamentarische Anfrage.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kennzeichen Ökonomie
mit maximaler Rohstoffe
Erschließung



Die rüde formulierte Antwort des Bundesverkehrsministeriums auf die Frage, ob die Bundesregierung bereit sei, angesichts der durch die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeiten auf italienischen Autobahnen und Landstraßen geretteten Menschenleben auch in der Bundesrepublik ein Tempolimit auf Autobahnen einzuführen:

„Der Bundesregierung liegen bisher noch keine Informationen der italienischen Staatsregierung vor, die eine Bewertung der befristet eingeführten Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen und Landstraßen zulassen.“ Lapidar auch die Schlußfolgerung: „Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen einzuführen.“

Wer politische Verantwortung trägt, muß jetzt handeln.

Neue Verkehrsstatistiken über Tote und Verletzte im Straßenverkehr zeigen, wie wirkungslos alle bisherigen Maßnahmen waren, die Verkehrsunfälle zu vermindern. Trotz Anschnallpflicht und Richtgeschwindigkeit steigen die Unfallzahlen im Straßenverkehr beängstigend an. Ginge es nach der Autolobby, so heißt der neue Trend: noch mehr Zylinder unter der Haube, noch mehr PS und 250 km/h als Spitzengeschwindigkeit. Allein die durch Unfälle im Straßenverkehr verursachten gesamtwirtschaftlichen Schäden beziffern sich jährlich auf fast 40 Milliarden DM. Hinzu kommen die Kosten der Luftverschmutzung und des Lärms.

Unsere Autobahnen sind gut ausgebaut, aber wir sind die einzigen ohne generelles Tempolimit. Je höher die Geschwindigkeit, desto größer der Verbrauch an Erdöl und um so potenziert der Abgasausstoß. Die Unfalstatistik und das Waldsterben mahnen. Ob es Dr. Warnke schon bedenkt oder nicht: Ein Tempolimit wird kommen. (-/29.9.1988/vo-he/rs)

* * *

Die Qualität steht hinten an

Eine Bewertung der Beratungen des Gesundheitsreformgesetzes (GRG)

Von Karl-Hermann Haack MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung“
der SPD-Bundestagsfraktion

Im Zusammenhang mit den Beratungen zum GRG-Entwurf war in den Reihen der Regierung und der Koalitionsfraktionen wiederholt von einem Mehr an Humanität und einem Mehr an Qualität die Rede, die der geplante Gesetzentwurf mit sich bringe. Heute wissen wir, daß dies nur eine schamlose Begriffsverwirrung war.

Für die Betroffenen drückt sich die „neue“ Humanität nämlich in Festbetragsregelungen, Leistungskürzungen und erhöhter Selbstbeteiligung aus; insgesamt sollen so 14 Milliarden DM bei Versicherten, Patienten, Rentnern und Behinderten abkassiert werden. Sie alle werden es dem Bundesarbeitsminister zu danken haben!

Fragen nach der Qualität im Gesundheitswesen werden gar nicht erst gestellt, sondern als gegeben angesehen. Allerdings bleibt die entscheidende Frage, wie der GRG-Entwurf bei den Leistungsanbietern Qualität und Wirtschaftlichkeitsprüfungen verknüpft, unbeantwortet.

Daß da finanzielle Rationalisierungsreserven existieren, beweisen die jüngsten Ergebnisse von Modellversuchen der AOK-Dortmund der AOK Rheinland. In Dortmund wurde deutlich, wie durch Leistungskontrolle in der Arzneimittelverordnung fünf bis sieben Prozent im Arzneimittelbereich eingespart werden können - auf die Bundesrepublik hochgerechnet wären dies rund eine Milliarde DM. Ein schärferes Zulassungsverfahren bei Arzneimitteln, welches sich stärker als bisher am Qualitätsbegriff „therapeutische Wirksamkeit“ orientiert, würde den potentiell einzusparenden Betrag auf rund fünf Millionen DM erhöhen.

Der Modellversuch der AOK Rheinland kam bei dem dort angewendeten Verfahren der Überprüfung des Therapie- und Ordnungsverhaltens niedergelassener Ärzte zu ähnlichen Ergebnissen. Rund zehn Prozent der Honorarleistungen sowie Verordnungen von Heil- und Hilfsmitteln erwiesen sich als überflüssig.

Angesprochen auf die genannten Modellversuche und deren Ergebnisse reagierte die Bundesregierung wohlwollend, lehnte es aber ab, die angewandten Verfahren in ihren Gesetzentwurf zu übernehmen. Fazit: Auch künftig wird es keine Verknüpfung von Qualitätsstandards (§§ 140 ff GRG) mit den Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung (§§ 274 ff. GRG) geben. Statt dessen soll unter dem Begriff „Leistungs-transparenz“ der Aufbau von riesigen Dateien erfolgen, die einzig und allein den Zweck haben werden, die eingeplanten 14 Milliarden DM bei Versicherten und Patienten abzukassieren.

(-/29.9.1988/vo-he/rs)

Behörden sollen bei Umweldelikten zusammenarbeiten

Ein Vorstoß der bayerischen SPD

Von Günther Wirth MdL

Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bayerischen Landtages

Die bayerische SPD-Landtagsfraktion will auf parlamentarischem Wege die Verwaltungsbehörden verpflichten, mit den Staatsanwaltschaften zusammenzuarbeiten und sie umfassend zu informieren. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, daß die gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen auch greifen. Insbesondere wollen die Sozialdemokraten sicherstellen, daß die dafür geschulten Strafverfolgungsbehörden beurteilen, ob Verdacht auf eine strafbare Handlung vorliegt. Bisher erfolgt diese Beurteilung schon im Vorfeld durch die Verwaltung.

In diesem Zusammenhang ist auf die vielfachen Klagen im Zusammenhang mit der Verfolgung von Umweldelikten zu verweisen, wonach die damit befaßten Behörden häufig Informationen, die für die Strafverfolgung wichtig sind, gar nicht an die Staatsanwaltschaften weitergeben. Deshalb habe ich zusammen mit dem bayerischen SPD-Umweltsprecher Hans Kolo und den Mitgliedern des SPD-Umweltarbeitskreises im Landtag einen Antrag eingebracht, der diese Zusammenarbeit garantieren soll: Die Staatsregierung soll durch entsprechende Bekanntmachungen und Weisungen sicherstellen, daß alle nachgeordneten Behörden bei Verstößen gegen Umweltschutzbestimmungen den Strafverfolgungsbehörden Mitteilung machen, die erforderlichen Auskünfte erteilen und vorhandenes Aktenmaterial auf Ersuchen hergeben. Dabei geht es nur um den objektiven Straftatbestand. Die Frage, ob Entschuldigungs- oder Rechtfertigungsgründe vorliegen, wird ausschließlich von der Staatsanwaltschaft geprüft.

Aktueller Anlaß für diesen Vorstoß ist der „Aktenstreit“ zwischen der Staatsanwaltschaft Kempten und dem Wasserwirtschaftsamt Kempten. Die Staatsanwaltschaft hatte erfahren, daß beim Wasserwirtschaftsamt eine Liste über Gewässerverunreinigungen liegt, die möglicherweise strafrechtlich relevant sind. Die Staatsanwälte verlangten Auskunft und Aktenvorlage - zunächst ohne Erfolg. Das Wasserwirtschaftsamt wies das Verlangen zurück, wobei es sich auch auf eine Intervention von Innen-Staatssekretär Gauweiler stützte. In der Folgezeit erhielten die Kemptener Staatsanwälte nach und nach Auskünfte und Aktenzugang. Durch die verspätete Herausgabe der Akten wurden die Strafverfahren zumindest verzögert.

In der Tat ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen dieses Verdachts gegen die zuständigen Beamten des Wasserwirtschaftsamtes und gegen Staatssekretär Gauweiler. Das Ermittlungsverfahren wurde allerdings eingestellt. Der Grund: Es habe keine Anzeigepflicht der Behörde bestanden, weil die Staatsanwaltschaft bei ihrem Auskunfts- und Aktenvorlage-Ersuchen noch keinen konkreten Verdacht gehabt habe. Ihr seien die Einzelfälle der Gewässerverunreiniger und deren Namen noch nicht bekannt gewesen.

Diese Argumentation zeigt überdeutlich, wie unbefriedigend die derzeitige Situation ist: Wie soll bei der Staatsanwaltschaft ein konkreter Anfangsverdacht vorliegen, wenn sie von der Verwaltungsbehörde nicht informiert wird? Besteht aber bei der Staatsanwaltschaft kein konkreter Anfangsverdacht, so macht sich der Sachbearbeiter der zuständigen Verwaltungsbehörde angeblich nicht strafbar, wenn er der Staatsanwaltschaft die erforderlichen Informationen vorenthält. Damit beißt sich die Katze in den Schwanz. Eine solche Situation, die letztlich die Umweltsünder begünstigt, ist nicht hinnehmbar.

Nun gibt es in der Tat eine Bekanntmachung des bayerischen Innenministeriums vom 21. Januar 1981, in der die mit der technischen Gewässeraufsicht befaßten Fachbehörden angewiesen werden, bei Verdacht einer strafbaren Handlung die Polizei zu verständigen. Allerdings wird diese Bekanntmachung durch Vollzugshinweise aufgeweicht, wie sie zwischen Innen-, Justiz- und Arbeitsministerium einvernehmlich entwickelt wurden. Aufgrund dieser Vollzugshinweise braucht die Fachbehörde keine Anzeige erstatten, wenn sie glaubt, ein Rechtfertigungsgrund sei gegeben oder es liege trotz Straftatbestand kein Verschulden vor.

Diese Vollzugshinweise sind nicht hinnehmbar. Sie stellen letztlich einen Freibrief für die Fachbehörden dar. Sie führen aber auch dazu, daß die dafür beim besten Willen nicht zuständigen Fachbehörden prüfen, ob eine strafbare Handlung vorliegt oder nicht, und nicht die dafür geschulten Staatsanwaltschaften.

Die geltenden Strafbestimmungen zum Schutze der Umwelt können in einer ganzen Reihe von Fällen nicht greifen; dies ist die Konsequenz der bestehenden Situation. Sachbearbeiter von Fachbehörden entscheiden, ob Rechtfertigungs- oder Entschuldigungsgründe vorliegen, obwohl sie dafür weder zuständig noch ausgebildet sind. Die Staatsanwaltschaften, die dem Verdacht strafbarer Handlungen kraft Gesetzes nachgehen müssen, erhalten nicht die notwendigen Informationen. Diese bayerische Praxis ist ein Schlag auch gegen die verstärkten Anstrengungen zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, den seit vier Jahren auch die Bayerische Verfassung ausdrücklich vorschreibt.

(-/29.9.1988/vo-he/rs)

* * *

DOKUMENTATION

Lennartz schreibt Töpfer: Strenge Abgasnormen bei Kleinwagen durchsetzen

Klaus Lennartz MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Bundestages, hat in einem Brief Bundesumweltminister Töpfer aufgefordert, in der EG strenge Abgasnormen für Kleinwagen durchzusetzen.

Sehr geehrter Herr Minister,

am 1. Oktober werden die EG-Umweltminister zu einem informellen Treffen in Delphi zusammenkommen; die reguläre Tagung ist auf den 24. November 1988 in Brüssel terminiert.

Dabei geht es auch um die Kleinwagenbeschlüsse.

Wie Sie wissen, hat das EG-Parlament am 15. September mit überwältigender Mehrheit den völlig unzureichenden Vorschlag zur Emissionsminderung bei Kleinwagen abgelehnt und statt dessen die Einführung der schärferen US-Norm auch für Kleinwagen gefordert. Zur Erinnerung: Der Minimalkompromiß des EG-Ministerrats vom Juli 1988 war von den Niederlanden, Dänemark und Griechenland aus umweltpolitischen Gründen abgelehnt worden, wurde aber mit qualifizierter Mehrheit gemäß Artikel 100 a EG-Vertrag angenommen. Wenige Tage später nahm Frankreich auf Drängen des Automobilherstellers Peugeot seine Zustimmung zu diesem Kompromiß zurück.

Die Situation ist jetzt völlig offen. Die Fronten sind klar und liegen weit auseinander. Das EG-Parlament, Griechenland, die Niederlande und Dänemark sind für schärfere Grenzwerte - Italien, Großbritannien und Frankreich für laschere. Man sollte davon ausgehen, daß der Rat angesichts der weit auseinanderliegenden Positionen wieder eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung treffen kann; ein neuer Kommissionsvorschlag ist möglich aber unwahrscheinlich.

Die letzte Entscheidung trifft der Rat der Umweltminister!

Der Bundesrepublik könnte dabei eine Schlüsselrolle als Vermittler zufallen, ebenfalls Griechenland als amtierender Ratspräsidentschaft.

Entscheidend ist, daß die genannten Länder (Griechenland, Niederlande, Dänemark) mit der Bundesrepublik im Rat eine Sperrminorität besitzen.

Ich fordere Sie daher in aller Eindringlichkeit auf, gemeinsam mit Griechenland, den Niederlanden, Dänemark und dem EG-Parlament für strenge Abgasnormen bei Kleinwagen einzutreten.

Faule Kompromisse wie am 29. Juni darf es nicht mehr geben!

Sie sollten bereits im Vorfeld der informellen Umweltministertagung in Delphi öffentlich deutlich machen, daß die Bundesrepublik an der Seite der umweltpolitisch verantwortungsbewußten Staaten Griechenland, Niederlande und Dänemark steht und sich nicht überstimmen läßt. Die vom EG-Parlament und den Sozialdemokraten geforderten Werte sind technisch möglich, wirtschaftlich vertretbar und bereits in den USA, Schweiz, Österreich und Schweden verbindlich vorgeschrieben; Norwegen und Finnland folgen bald nach.

Sie haben mit der Sperrminorität nun das Heft des Handelns in der Hand und können beweisen; wie ernst es der Bundesregierung mit der Luftreinhaltepolitik im PKW-Bereich ist.

Sie sind aufgerufen, Ihren Handlungsspielraum auszunutzen und auf EG-Ebene Zeichen zu setzen!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Klaus Lennartz MdB

(-/29.9.1988/vo-he/rs)

* * *